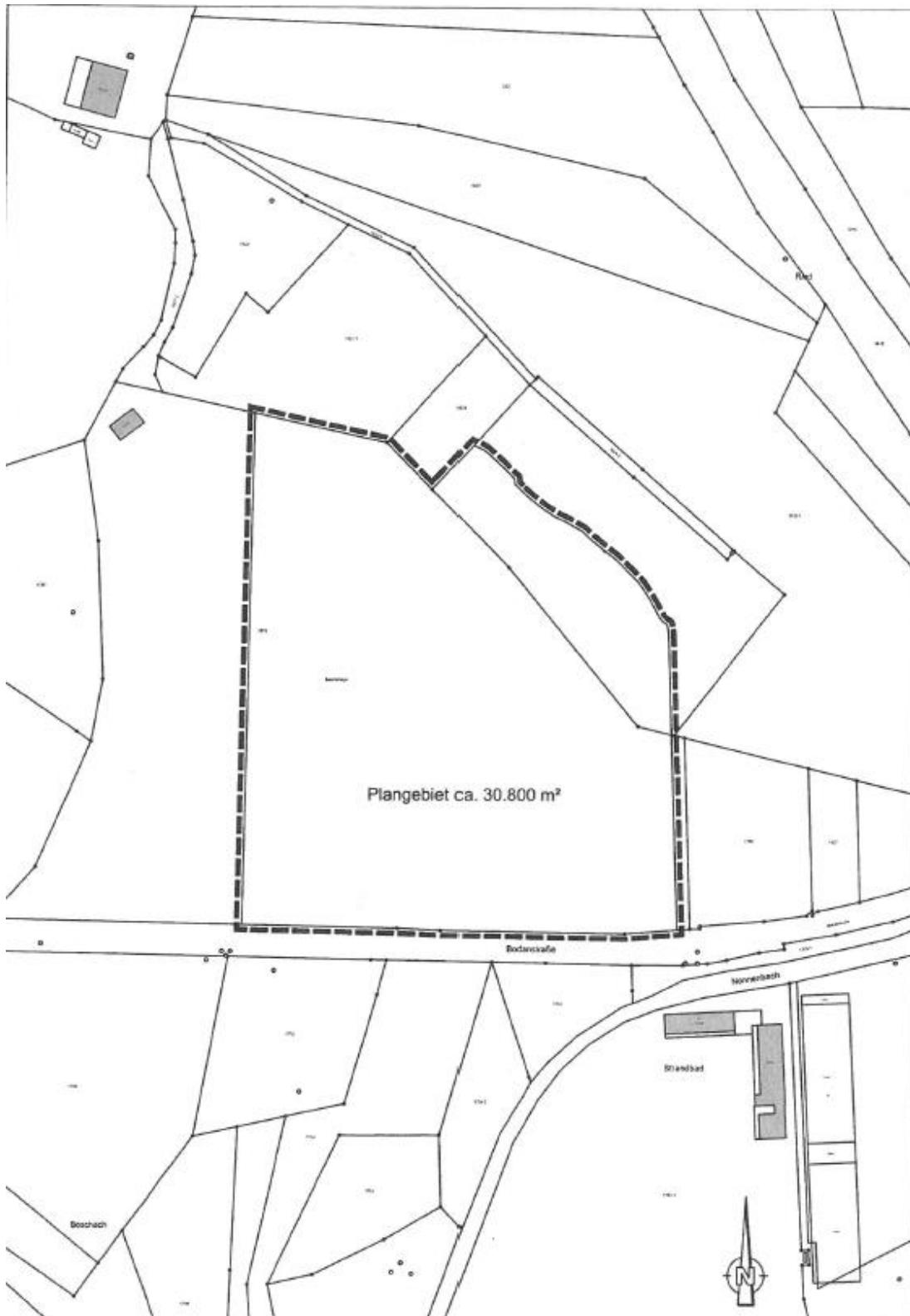




**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz beim Strandbad“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz beim Strandbad“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Gewann: Ried

Lage: Nördlich der Bodanstraße; gegenüber vom Naturstrandbad

Stand: 14.01.2020

### Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Uferbereichs zwischen Seegarten und Strandbad wird die Verbesserung der Stellplatzsituation erforderlich. Die Gemeinde Kressbronn a. B. plant eine zukunftsgerechte Lösung im Bereich des bestehenden Strandbadparkplatzes zu realisieren. In diese Planungen sind der bestehende Bolzplatz und der Festplatz mit einzubeziehen. Auf Grund der sensiblen Lage des Plangebietes nahe des Bodenseeuferes soll zur städtebaulichen Strukturierung des Gebietes ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beabsichtigt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Parkmöglichkeiten. Darüber hinaus sollen Nutzungskonflikten mit dem Naturraum vermieden bzw. minimiert werden.

### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 31. Januar 2020

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister